

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken

Löbleinstraße 10 90409 Nürnberg

Telefon 0911 231-5468 Fax 0911 231-8397 E-Mail dienststelle@mb-gym-mfr.de

Stellungnahme zur Anfrage der SPD Stadtratsfraktion Fürth vom 30.06.2015 für den Bereich der staatlichen Gymnasien

1. Budgetierung und Unterrichtsversorgung

Vor etwas mehr als zehn Jahren wurden im Bereich der staatlichen Gymnasien die früheren sogenannten Klassenbildungsrichtlinien durch die Budgetierung ersetzt. Jedem staatlichen Gymnasium steht seitdem nach einheitlichem Berechnungsmodus in Abhängigkeit von der Schülerzahl ein Gesamtbudget (für Pflichtunterricht, Wahlunterricht, Kurse der Oberstufe) an Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Die Systematik der Budgetierung dient ausschließlich der gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und hat nichts mit einer Verknappung der bereitzustellenden Planstellen und Geldmittel zu tun. Ein entscheidender Vorteil der Budgetierung ist, dass die Einrichtung von Klassen, Kursen, Wahlunterrichtsangeboten usw. eigenverantwortlich von der Schulleitung unter Abwägung aller pädagogischen Gesichtspunkte und der räumlichen Möglichkeiten vorgenommen werden kann.

Die Höhe der pro Schüler zugewiesenen Lehrerwochenstunden des regulären Wochenstundenbudgets ist im Schuljahr 2015/2016 gegenüber den drei Vorjahren unverändert.

Gemäß Beschluss der CSU-Landtagsfraktion sollen auch die Stellen, die rechnerisch aufgrund des Schülerrückgangs wegfallen würden (so genannte demographische Rendite), für den Rest der laufenden Legislaturperiode sämtlich im Schulsystem belassen werden. Im Gymnasialbereich wird bzw. wurde die demographische Rendite bislang nicht dem regulären Wochenstundenbudget zugeführt, sondern zweckgebunden für folgende Verbesserungen verwendet:

- Ab dem Schuljahr 2014/2015 steht jedem staatlichen Gymnasium eine integrierte Lehrerreserve in Höhe von ca. einer Lehrerstelle zur Verfügung, d. h. jede Schule erhält bereits zu Beginn des Schuljahres über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen in entsprechendem Umfang; beim Ausfall einer Lehrkraft können diese Personalressourcen direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium eingesetzt werden.

- Die Unterrichtsversorgung Seminarschulen wurde verbessert: In Fächern, in denen erheblicher Bewerberüberhang besteht (insbesondere in Deutsch und den modernen Fremdsprachen), erhalten die Seminarschulen zukünftig in erhöhtem Umfang Personal, wodurch in diesen Fächern die Abdeckung der Grundversorgung auch ohne den eigenverantwortlichen Unterricht der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt möglich sein wird. Diese Maßnahme vermeidet an den Seminarschulen allzu häufigen Lehrerwechsel während des Schuljahrs, verbessert die Ausbildungsqualität der Studienreferendare durch individuellere Betreuungsmöglichkeiten und stellt den Seminarschulen im Falle eines längerfristigen Ausfalls einer Lehrkraft neben der integrierten Lehrerreserve ein weiteres Instrument zur Fortführung des Unterrichts durch qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung.
- Die für das Förderkonzept „Individuelle Lernzeit“ bereit gestellten Ressourcen wurden ausgeweitet: Ab dem Schuljahr 2014/2015 erhält jede Schule ca. eine halbe Lehrerstelle über den regulären Stundenbedarf hinaus zur Einrichtung individueller Förderangebote im Rahmen der „Individuellen Lernzeit“.
- Für das Schuljahr 2015/2016 werden den staatlichen Gymnasien insbesondere für den Ausbau der Ganztagsangebote, die Umsetzung der Inklusion, die Begabtenförderung, die Integrationsförderung und die erweiterte Schulleitung 30 Stellen aus der demografischen Rendite zur Verfügung gestellt.

2. Maßnahmen für Migranten und Flüchtlinge

An Grund- und Mittelschulen werden bayernweit flächendeckend Übergangsklassen für schulpflichtige Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse angeboten. Für den Schuljahresbeginn des Schuljahres 2015/2016 wurden zunächst 471 Übergangsklassen gebildet. Diese Zahl wurde bis Mitte November bereits auf 532 Übergangsklassen erhöht. Für den Raum Nürnberg/ Fürth stehen derzeit an Mittelschulen 40 Übergangsklassen zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler auch in Regelklassen aufgenommen und mit zusätzlichen Deutschförderkonzepten wie Deutschförderklassen und Deutschförderkursen gefördert.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Bayerischen Landtag stehen ab Januar 2016 weitere Ressourcen zur bedarfsgerechten Einrichtung von Übergangsklassen, Deutschförderkursen und Deutschförderklassen zur Verfügung. Sie richten sich auch an gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte gehen auf den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler ein und fördern diese individuell, so dass ihnen rechtzeitig ein Wechsel der Schulart empfohlen werden kann,

zum Beispiel wenn sich eine Eignung für das Gymnasium abzeichnet und sich im Rahmen eines Gastschulverhältnisses die Fortsetzung der Schullaufbahn am Gymnasium anbietet.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache werden an den staatlichen Gymnasien mit entsprechendem Bedarf in dem Modell „Sprachbegleitung“ zusätzlich gefördert. In Fürth besteht es am Hardenberg-Gymnasium und am Helene-Lange-Gymnasium seit 2006. In seinem Rahmen können und sollen auch gymnasial geeignete Seiteneinsteiger Unterstützung und Förderung finden.

Ob in Zukunft neben den Übergangsklassen ggf. ein zusätzlicher schulartspezifischer Weg der Integration in Ballungszentren eröffnet werden kann, wird derzeit am Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg sowie am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt. In eigenen Kursen werden Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6-9 aus den jeweiligen städtischen Großräumen Nürnberg und München bis Februar 2016 Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie fachliche Inhalte und fachsprachliche Kenntnisse im MINT-Bereich und in den Gesellschaftswissenschaften vermittelt, sodass sie bereits im zweiten Halbjahr dem Unterricht in Regelklassen an ihrer Stammschule folgen können.

gez.

Joachim Leisgang
Ltd. Oberstudiendirektor
Ministerialbeauftragter